Die Linke
Main-Taunus
im Kreistag

DIE LINKE.Main-Taunus im Kreistag, c/o Thomas Völker, Hauptstr. 7, 65719 Hofheim a.Ts.

Regierungspräsidium Darmstadt
Abt. I 16 Kommunalaufsicht
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Abgeordnete im Kreistag
Dr. Barbara Grassel
Carola Gottas
Thomas Völker

c/o Thomas Völker
Hauptstraße 7
65719 Hofheim am Taunus
kreistag@dielinke-mtk.de

04.12.2025

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Kreisbeigeordneten Ramin Peymani

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten im Main-Taunus-Kreis Herrn Ramin Peymani lege ich stellvertretend für die Gruppierung Die Linke Main-Taunus im Kreistag

Dienstaufsichtsbeschwerde

ein.

Herr Peymani hat nach hiesiger Ansicht sich eine Dienstpflichtverletzung zuschulden kommen lassen. Er veröffentlichte in den rechten bis extrem rechten Online-Publikationen *Achse des Guten*, *Eigentümlich frei* und *Epoch Times*.
Ebenso bestehen seitens Peymani Kontakte zu Herrn Markus Krall, welcher für die (Reichsbürger-)Gruppe von Heinrich XIII. Prinz Reuß Eckpunkte einer neuen Verfassung für Deutschland ausgearbeitet haben soll und auch zeitweise als Finanzminister in einem neuen Staat vorgesehen gewesen sein soll.
So hat Peymani 2020 zusammen mit Markus Krall das Buch „Weltchaos“ herausgebracht, wo von einer „linken Pöbelherrschaft“ und deren „NGO-Truppen“ geredet wird.

Zuletzt brachte Peymani das Buch „Corona, Klima, Gendergaga: Der große Aufbruch in eine Welt ohne Vernunft“ heraus, in welchem gegen angeblich mächtige Hintermänner geschimpft wird, welche „in den Aufbau schlagkräftiger außerparlamentarischer Gruppierungen investieren, die unablässig für massive Wanderbewegungen trommeln, fürs Klima hüpfen, scheinwissenschaftliche Horrorszenarien propagieren oder den rechten Dämon beschwören.“
Weiterhin heißt es in diesem Buch im Kapitel „*Prolog* Das Ende der Vernunft“:
„Wer negiert, dass Gesetze und Gremien geschaffen worden sind, die es den Regierenden immer leichter machen, am Parlament vorbei zu entscheiden, wer nicht bemerkt, dass das höchste deutsche Gericht nur noch selten im Sinne der Bürger urteilt, wer die Einseitigkeit im Umgang mit Meinungen nicht wahrnimmt, muss sich fragen lassen, wo er sich in den letzten Jahren aufgehalten hat. In Deutschland offenbar nicht“.

Weiterhin leugnet Herr Peymani den menschengemachten Klimawandel und verunglimpft Medienschaffende als „polit-mediale Agitatoren“ (s. FAZ-Artikel, Anlage).
Dies lässt Peymani eindeutig in rechtem Verschwörungsdenken mit antisemitischen Einschlägen verorten.
Hierbei handelt es sich lediglich um Beispiele, welche anhand des Klappentextes sowie Leseproben aus dem Internet frei verfügbar sind. Der Verdacht ist daher naheliegend, dass sich weitere Beispiele, auch aus Herrn Peymanis bisherigen publizistischen Wirken, für ein Verorten in rechtem Gedankengut finden lassen werden.

Der ehrenamtliche Kreisbeigeordnete Peymani hat daher gegen den Grundsatz, sich gem. § 34 Abs. 1 Satz 2 BeamtStG auch außerhalb des Dienstes der Achtung und dem Vertrauen gerecht zu werden, die sein Amt erfordert, verstoßen.
In Anbetracht der Gefährlichkeit extrem rechten Gedankenguts im öffentlichen Dienst stellt dies ein Dienstvergehen gem. § 47 Abs. 1 BeamtStG dar, da dies vorliegend dazu geeignet ist, das Vertrauen in das Amt von Herrn Peymani in bedeutsamer Weise zu beeinträchtigen.
In seiner Entscheidung vom 14.06.2023 (Az.: 2 WD 11.22) hat auch inzwischen das Bundesverwaltungsgericht in seinen Leitsätzen festgestellt, dass die Diffamierung und Delegitimierung demokratisch gewählter Staatsorgane ein Betätigen gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung darstellt und somit nach § 23 Abs. 2 Nr. 2 1. Alternative SG ein Dienstvergehen darstellt.
In analoger Anwendung kann nichts anderes gelten in Bezug auf § 47 Abs. 1 BeamtStG und daher bitte ich um Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen Herrn Peymani.

Mit freundlichen Grüßen,

Thomas Völker
Sprecher
Gruppierung Die Linke Main-Taunus im Kreistag